



Universität  
Basel

Europainstitut

EUROPA  INSTITUT  
Institute for European Global Studies

# Wegleitung Masterstudiengang European Global Studies

Wegleitung für den Masterstudiengang European Global Studies

an der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Juristischen Fakultät  
und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel,  
ausgerichtet vom Europainstitut der Universität Basel

Erstellt vom Europainstitut der Universität Basel.

Genehmigt von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und  
der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel:

Für die Philosophisch-Historische Fakultät Studiendekan Prof. Dr. Matthias Schmidt,  
Basel, 1. November 2022

Für die Juristische Fakultät Studiendekan Prof. Dr. Roland Fankhauser,  
Basel, 7. Dezember 2022

Für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät Studiendekan Prof. Dr. Pascal Gantenbein,  
Basel, 24. Oktober 2022

Basel, 7. Dezember 2022 zur Ordnung vom 22. Mai / 12. Juni 2014

© 2022 by Europainstitut der Universität Basel

# Inhaltsverzeichnis

<b>Präambel</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Inhalt und Zielsetzung des Studiums</b> .....	<b>4</b>
<b>2 Persönliche Voraussetzungen für das Studium</b> .....	<b>6</b>
<b>3 Zulassung und Anmeldung</b> .....	<b>6</b>
3.1 Zulassungsbedingungen .....	6
3.2 Zulassung mit Auflagen .....	7
3.3 Anmeldeverfahren und Studienbeginn .....	7
<b>4 Aufbau des Studiums</b> .....	<b>8</b>
4.1 ECTS-Kreditpunkte .....	8
4.2 Studienaufbau und -struktur .....	9
<b>5 Lernziele, Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>11</b>
5.1 Lernziele .....	11
5.2 Lehr- und Lernformen .....	12
5.3 Praktikum .....	13
<b>6 Leistungsüberprüfungen</b> .....	<b>14</b>
6.1 Anmeldung und Durchführung .....	14
6.2 Erteilung und Verwaltung von Kreditpunkten .....	15
6.3 Einsichtsrecht .....	15
6.4 Verschiebung, Verhinderung, Fernbleiben .....	15
6.5 Unlauteres Prüfungsverhalten und Plagiate .....	16
6.6 Plagiatsprüfung durch das Europainstitut .....	16
<b>7 Masterarbeit</b> .....	<b>16</b>
7.1 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit .....	16
7.3 Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit .....	17
7.4 Begutachtung und Bewertung .....	18
7.5 Abschluss des Masterstudiums .....	19
<b>8 Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen</b> .....	<b>20</b>
8.1 Mobilität .....	20
8.2 Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen	21
<b>9 Zuständigkeiten</b> .....	<b>21</b>
<b>10 Programmverantwortung, Studienberatung und weitere Informationen</b> .....	<b>22</b>

# Präambel

Diese Wegleitung beschreibt und präzisiert den Inhalt des Masterstudiengangs *European Global Studies*, der seit Frühjahrsemester 2015 von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten und vom Europainstitut der Universität Basel ausgerichtet wird. Sie basiert auf der [Ordnung für das Masterstudium European Global Studies](#) vom 22. Mai / 12. Juni 2014 (Studienordnung) und führt die dort genannten Grundsätze und Richtlinien aus. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung gilt die Ordnung für das Masterstudium *European Global Studies*. Die Wegleitung soll den Studierenden dieses Fachs die Strukturen ihres Studiums erläutern, die in der [Studienordnung](#) formulierten Anforderungen verständlich machen und ihnen wichtige Hinweise und Ratschläge zur Gestaltung ihres Studiums an die Hand geben.

# 1 Inhalt und Zielsetzung des Studiums

Der Masterstudiengang *European Global Studies* an der Universität Basel ist ein auf die globale Europaforschung spezialisierter, interdisziplinärer Studiengang. Gegenstand des MA sind die europäischen Gesellschaften in ihren vielschichtigen Beziehungen zueinander sowie in ihren Wechselbeziehungen zu Gesellschaften vor allem in Asien und Afrika. Der Studiengang führt die etablierte Tradition der Auseinandersetzung mit europäischen Integrationsprozessen fort und erweitert sie um eine globale Perspektive. Das Programm vermittelt Konzepte und Methoden, die in Gesellschaft, Recht und Wirtschaft die globale Vernetzung Europas aufzeigen. Hierzu gehören die disziplinären und interdisziplinären Forschungen zu Globalität und Globalisierung, Governance und Staatlichkeit, Europäisierung und Regionalisierung sowie die transnationale Verflechtung von Wirtschaft, Gesellschaft und Recht.

Das Konzept der *European Global Studies* ergänzt die regionale Binnendifferenzierung Europas, es thematisiert die Vielfalt von (Des-)Integrationsprozessen sowie deren Auswirkungen und es macht Europa als transnationales und kulturelles Konzept analytisch greifbar. Anstelle einer vergleichenden Analyse Europas mit anderen Weltregionen, wie sie in der Formulierung *European and Global Studies* angelegt ist, treten die *European Global Studies* für ein dynamisches Ver-

ständnis von Europa ein, das die Annahmen fester Grenzen hinterfragt. Das Alleinstellungsmerkmal des MA *European Global Studies* liegt in dieser Verschiebung vom Ländervergleich zur Analyse europäischer Beziehungsnetze innerhalb und ausserhalb Europas.

Die Studienstruktur mit ihren Modulen und Wahlmöglichkeiten sowie die disziplinäre und methodische Breite in den Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften geben den Studierenden die Möglichkeit, Interessenschwerpunkte zu setzen und eigene Studienprofile zu entwickeln. Nach Abschluss des Studiums erhalten die Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad «Master of Arts in European Global Studies». Je nach persönlicher Schwerpunktsetzung sind sie unter anderem für folgende Berufs- und Themenfelder qualifiziert:

- Politische Mandatstätigkeit, z.B. in Parlamenten oder in privaten Interessenvereinigungen wie Wirtschaftsverbänden, politischen Lobbys
- Medien, Journalismus
- Forschung und Lehre
- Nationale und internationale Verwaltung, z.B. Planung und Fachexpertise, internationale Organisationen, diplomatischer Dienst
- Nichtregierungsorganisationen, z.B. Migration, Umweltschutz, Humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtspolitik
- Wirtschaft, z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Global Markets, internationales Projektmanagement
- Beratung, z.B. Politikanalyse und Politikformulierung, wirtschaftspolitische Beratung und Analyse, Denkfabriken, Rechtsberatung

## 2 Persönliche Voraussetzungen für das Studium

Unerlässlich für das Studium der *European Global Studies* sind intellektuelle Neugier, analytische Fähigkeiten und ein prinzipielles Interesse an übergeordneten gesellschaftlichen Zusammenhängen. Erforderlich sind zudem gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeiten. Grundlegend für ein erfolgreiches Studium ist die Bereitschaft, eigenständig und kritisch zu denken, sowie die Fähigkeit, sich grössere Zusammenhänge durch die Lektüre von Forschungsliteratur und die Auswertung von empirischem Material selbstständig zu erschliessen.

Erwartet werden gute Deutsch- und Englischkenntnisse, die es den Studierenden erlauben, internationale Forschungsdiskussionen zu rezipieren, an deutsch- und englischsprachigen Veranstaltungen aktiv teilzunehmen und Prüfungen auf Deutsch und Englisch zu absolvieren. Für ein erfolgreiches Studium sollten entsprechend vor Studienbeginn Sprachfertigkeiten in Deutsch auf Niveau C1 und in Englisch auf Niveau B2 gemäss dem Europäischen Referenzrahmen vorhanden sein.

## 3 Zulassung und Anmeldung

### 3.1 Zulassungsbedingungen

Die allgemeinen Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der [Studierenden-Ordnung der Universität Basel](#) vom 13. November 2019 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Programmspezifische Voraussetzungen für die Zulassung zum MA *European Global Studies* regelt § 3 der [Studienordnung](#). Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

#### *Formale Zulassungsbedingungen*

Mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 Kreditpunkten (KP) einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule sind die formalen Voraussetzungen für eine Bewerbung erfüllt. Bewerberinnen und Bewerber von Fachhochschulen müssen darüber hinaus einen Gesamtnotenschnitt von mindestens 5.0 im Bachelorstudium nachweisen. Für Absolventinnen und Absolventen mit Universitätsabschluss ist keine Mindestnote erforderlich.

#### *Fachliche Zulassungsbedingungen*

Ohne Auflagen werden Absolventen und Absolventinnen zugelassen, wenn sie mindestens 120 KP in einer oder mehreren der folgenden Studienrichtungen vorweisen können:

- a) Rechtswissenschaft
- b) Wirtschaftswissenschaft (Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre)

- c) Politikwissenschaft
- d) Soziologie
- e) Kommunikations- und Medienwissenschaften
- f) Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie
- g) Geschichte

Auch Absolventen und Absolventinnen interdisziplinärer und anderer thematisch verwandter Bachelorfächer (z.B. Ost-Europa-Studien, Nahoststudien, International Relations, Geographie, u.a.) sind explizit eingeladen, die Zulassung zum Masterstudium *European Global Studies* zu beantragen. Bei diesen Abschlüssen wird ebenfalls geprüft, ob die Bewerberinnen und Bewerber mindestens 120 KP in einer oder mehreren der in § 3 Abs. 2 der [Studienordnung](#) erwähnten Studienrichtungen nachweisen können.

### 3.2 Zulassung mit Auflagen

Bewerberinnen und Bewerber, die die geforderten zulassungsrelevanten 120 KP nicht erreichen, können mit Auflagen zum Masterstudium zugelassen werden. Sie dürfen die fehlenden KP auf BA-Niveau aus den in § 3 Abs. 2 der [Studienordnung](#) aufgeführten Studienrichtungen nachholen. Diese KP werden ihnen nicht an das Masterstudium angerechnet. Parallel können in Absprache mit der Studienkoordination des Europainstituts bereits Veranstaltungen des Masterstudiengangs *European Global Studies* belegt werden. Eine mit Auflagen versehene Zulassung ist allerdings nur möglich, wenn den Bewerberinnen und Bewerbern nicht

mehr als 60 KP zu den geforderten 120 KP fehlen. Studierende, die mit Auflagen zugelassen werden, müssen diese spätestens bei Anmeldung der Masterarbeit abgeschlossen haben.

### 3.3 Anmeldeverfahren und Studienbeginn

Das Masterstudium *European Global Studies* kann sowohl im Herbst- als auch Frühjahrssemester begonnen werden. Bei Studierenden, die die in § 3 der [Studienordnung](#) genannten formalen Kriterien erfüllen, unterscheidet die Universität Basel zwei Vorgehensweisen bei der Anmeldung:

- a) Für Studierende, die nicht an der Universität Basel eingeschrieben sind, ist eine fristgerechte Online-Anmeldung erforderlich. Detaillierte Informationen hierzu sind auf der [Webseite des Studiensekretariats der Universität Basel](#) erhältlich.
- b) Studierende, die bereits an der Universität Basel eingeschrieben sind, müssen via Rückmeldeverfahren in den [Online Services](#) den Übertritt ins Masterstudium beantragen (die Universität spricht hier vom Studiengangwechsel). Zusätzlich muss ein spezielles [Rückmeldeformular](#) zusammen mit den darin verlangten Unterlagen ausgefüllt beim Studiensekretariat persönlich eingereicht werden.

Die Anmeldetermine für das Herbst- und Frühjahrssemester werden vom [Studiense-](#)

Studiensekretariat der Universität Basel veröffentlicht. Die Belege zum Nachweis der Erfüllung der Zulassungsbedingungen können nachgereicht werden, sofern sie bis zum Ende der jeweiligen Anmeldefrist aus verwaltungstechnischen Gründen nicht vorgelegt werden können. Die Nachreichfrist räumt das Studiensekretariat ein.

## 4 Aufbau des Studiums

### 4.1 ECTS-Kreditpunkte

Der Masterstudiengang *European Global Studies* ist modular strukturiert und folgt dem europäischen Kreditpunkte-System ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System). Für den Grad eines «Master of Arts in European Global Studies» der Universität Basel werden Leistungen im Umfang von 120 KP verlangt. Zur Erlangung eines KP wird mit einer Arbeitszeit von 30 Stunden gerechnet. Dies impliziert bei einer Normleistung von 30 KP pro Semester ein zweijähriges Vollzeitstudium, wobei das Studium auch in Teilzeit über einen längeren Zeitraum absolviert werden kann. Die Studierenden haben bezüglich der Studiendauer viel Flexibilität, da keine Höchststudiendauer festgelegt ist.

Es können nur KP in Lehrveranstaltungen erworben werden, die im Mittelfristigen Lehrplan bzw. im Vorlesungsverzeichnis des MA *European Global Studies* aufgeführt sind. Leistungen, die darüber hinausgehen (zum Beispiel der Besuch von Vorlesungen an anderen Universitäten im Rahmen eines Austauschprogramms), werden anerkannt, wenn die Anrechenbarkeit von der Interfakultären Kommission (IFK) bestätigt wurde (siehe hierzu auch Abschnitt 8.2)

1. Studienjahr		2. Studienjahr
<b>Grundlagenmodule</b>	Spezialkompetenzen Global Europe	Interdisziplinäre Vertiefungsmodule Regional Integration and Global Flows Friedens- und Konfliktforschung Handel und Unternehmen in der Globalisierung Arbeit, Migration, Gesellschaft Umwelt und Nachhaltigkeit Staatlichkeit, Entwicklung und Globalisierung Internationale Organisationen Global Ageing and Health <b>24 KP</b>
Methoden der Rechtswissenschaften <b>12 KP</b>	Europäisierung und Globalisierung <b>18 KP</b>	
Methoden der Wirtschaftswissenschaften <b>12 KP</b>		Achtwöchiges Praktikum oder frei wählbare Veranstaltungen aus den Vertiefungsbereichen <b>6 KP</b>
Methoden der Gesellschaftswissenschaften <b>12 KP</b>	Interdisziplinäres Seminar <b>6 KP</b>	<b>Forschungskolloquium</b> <b>5 KP</b>
		<b>Interdisziplinäre Masterarbeit</b> <b>25 KP</b>
<b>120 KP</b>		

#### 4.2 Studienaufbau und -struktur

Um das methodische Handwerkszeug der am Studiengang beteiligten Disziplinen zu erlernen und zu vertiefen, belegen die Studierenden drei Grundlagenmodule zu rechts-, wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Methoden der *European Global Studies*. Diese Module schaffen für viele Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen die methodischen und fachlichen Voraussetzungen und sollten daher nach Möglichkeit zu Beginn des Studiums belegt werden. Für jedes der drei Grundla-

genmodule legt die IFK im [Mittelfristigen Lehrplan](#) Veranstaltungen fest, die besucht werden müssen, sofern die Studierenden hier noch keine Vorkenntnisse mitbringen. Sind bereits Vorkenntnisse aus dem BA vorhanden, sollten die Studierenden stattdessen Kurse für Fortgeschrittene besuchen. Dies ist vor dem Kursbesuch im Gespräch mit der Studienkoordination individuell abzuklären. Gemäss § 16 der [Studienordnung](#) müssen die Grundlagenmodule abgeschlossen sein, wenn die Studierenden ihre Masterarbeit anmelden.

Im Themenbereich *Spezialkompetenzen Global Europe* absolvieren die Studierenden zwei Module: Das Modul *Europäisierung und Globalisierung* vermittelt disziplinäre und interdisziplinäre Ansätze in lokale, regionale und globale Zusammenhänge der Europaforschung. Die Studierenden lernen die historische Gegenwart Europas global zu reflektieren und entwickeln damit ein kritisches Europaverständnis. Im Mittelpunkt steht die Verflechtung der europäischen Gesellschaften nach innen wie nach aussen, insbesondere mit Asien und Afrika.

Im Modul *Interdisziplinäres Seminar* üben die Studierenden, interdisziplinäre Ansätze auf ein spezifisches Problem exemplarisch anzuwenden. Gemäss § 16 der [Studienordnung](#) muss es abgeschlossen sein, wenn die Studierenden ihre Masterarbeit anmelden. Die Seminararbeit, die im Rahmen des Moduls *Interdisziplinäres Seminar* geschrieben wird, bereitet die Studierenden auf die interdisziplinäre Masterarbeit vor. Die Seminararbeit schliesst mit einer Plagiatserklärung ab.

In den Vertiefungsmodulen setzen die Studierenden eigene Interessenschwerpunkte und entwickeln ihr persönliches Studienprofil. Aus acht Vertiefungsmöglichkeiten wählen sie zwei obligatorisch aus und erwerben darin jeweils 12 KP. Die Vertiefungsmodule befassen sich mit zentralen Zukunftsthemen der globalen Europaforschung. Sie führen das methodische und theoretische Erkenntnispotential der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften in konkreten Fragestellungen

zusammen. Die Studierenden lernen, die unterschiedlichen disziplinären Zugänge aktiv zu verbinden und so das interdisziplinäre Potential der *European Global Studies* exemplarisch zu erkunden.

Zusätzlich zu zwei Vertiefungsmodulen absolvieren die Studierenden entweder ein mindestens achtwöchiges Praktikum (siehe Kapitel 5.3) oder besuchen weitere Veranstaltungen im Umfang von 6 KP aus dem Vertiefungsbereich. Diese KP können sowohl in den individuell gewählten Vertiefungsmodulen als auch in den übrigen Vertiefungsmodulen erworben werden.

Im Verlauf ihres Studiums können die Studierenden auf Wunsch ein Semester im Ausland absolvieren (siehe Abschnitt 8.1). Der Auslandsaufenthalt ist grundsätzlich ab dem zweiten Semester möglich. Da zum Zeitpunkt des Austauschsemesters bereits ausreichend Grundkenntnisse vorhanden sein sollten, empfiehlt es sich jedoch, frühestens ab dem dritten Semester ins Ausland zu gehen. Das Europainstitut und die Universität Basel unterhalten Kooperationen mit Hochschulen, die vergleichbare Studienprogramme anbieten. Interessierte Studierende sind gehalten, sich frühzeitig bei der Studienkoordination des Europainstituts über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

Mit dem Verfassen der interdisziplinären Masterarbeit (25 KP) dokumentieren die Studierenden die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden korrekt anzuwenden und eine Problemstellung eigenständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit wird bei

zwei Betreuenden aus zwei Fakultäten geschrieben. Für detaillierte Informationen zur Masterarbeit siehe Kapitel 7.

Ein Konzept ihrer Masterarbeit stellen die Studierenden im Forschungskolloquium vor. Zur Auswahl stehen Kolloquien, die von Dozierenden mit unterschiedlichem disziplinären Hintergrund angeboten werden. Die Studierenden wählen diejenige Veranstaltung aus, die dem thematischen Schwerpunkt ihrer Masterarbeit am meisten entspricht. Im Forschungskolloquium haben die Studierenden Gelegenheit, das Konzept der Masterarbeit und erste Zwischenergebnisse vorzustellen sowie kritisch zu diskutieren. Gleichzeitig werden sie mit neuen Forschungen vertraut gemacht.

## 5 Lernziele, Lehr- und Lernformen

### 5.1 Lernziele

Der MA *European Global Studies* bietet den Studierenden eine breit angelegte, interdisziplinäre Ausbildung, in deren Verlauf sie umfangreiche Expertise in europarelevanten Themen und Fragestellungen entwickeln, sich eine gegenstandsbezogene, fundierte Urteilsfähigkeit aneignen und dazu angeregt werden, eigenständig zu denken und zu arbeiten. Die Studierenden lernen:

- a) relevante Wissensbestände zu recherchieren, zu erschliessen, nachzuvollziehen und in Bezug auf eine Fragestellung systematisch auszuwerten;
- b) auf Grundlage bestehender Wissensbestände und der Analyse bzw. Interpretation weiterer Informationen zu eigenständigen und begründeten Schlüssen zu gelangen;
- c) wissenschaftliche Kenntnisse und eigene Argumentationen differenziert mündlich und schriftlich darzulegen und zu präsentieren.

Das dafür erforderliche Wissen sowie die wissenschaftlichen Fähigkeiten vermittelt das Studienprogramm mithilfe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen.

## 5.2 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Masterstudiums *European Global Studies* besuchen Studierende sowohl Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der drei am Studiengang beteiligten Fakultäten als auch Lehrveranstaltungen des Europainstituts. Die Lehrformen der Fakultäten orientieren sich an den jeweiligen in den Studienordnungen festgehaltenen fakultären Anforderungen.

Die Lehrformen der Veranstaltungen des Europainstituts, die von der IFK genehmigt werden (siehe § 9, lit. b sowie § 6 Abs. 3 der [Studienordnung](#)), richten sich nach den in § 11 der [Studienordnung](#) aufgeführten Kategorien. Im Folgenden werden die einzelnen Veranstaltungsformen kurz vorgestellt.

### *Vorlesung*

Vorlesungen stellen den Studierenden ein Sachgebiet vor und führen in grössere Zusammenhänge der globalen Europaforschung ein. Sie liefern damit eine erste Orientierung für stärker spezialisierte Veranstaltungen. Vorlesungen mit Kolloquium oder Übung beinhalten thematische Vertiefungen sowie die gemeinsame Lektüre und Diskussion zentraler Texte oder von empirischem Material. Der Besuch eines solchen Kolloquiums oder einer solchen Übung erhöht den Lernerfolg der Vorlesung und ist zum Teil obligatorisch für den Erwerb der KP, wenn die Dozierenden dies in ihrer Kursbeschreibung im Vorlesungsverzeichnis entsprechend festlegen.

### *Seminar und Blockseminar*

Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen eine aktive Teilnahme der Studierenden erwartet wird. Anhand ausgewählter Themen der globalen Europaforschung werden für das Studium zentrale Methoden und Kenntnisse vertieft, insbesondere in der mündlichen und schriftlichen Auseinandersetzung mit Texten, in Referaten, Essays und Arbeitsgruppen. Während Seminare in der Regel wöchentlich oder zweiwöchentlich angeboten werden, finden Blockseminare meist ganztägig an wenigen Einzelterminen statt.

### *Kurs*

Kurse verbinden die interaktiven Elemente eines Seminars mit dem Überblickscharakter einer Vorlesung. Häufig wird diese Lehrform für innovative Veranstaltungskonzepte wie *Blended Learning* genutzt.

### *Übung und Tutorat*

In Übungen und Tutoraten erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten. Hier können sie den erarbeiteten Stoff sowie die interdisziplinäre Herangehensweise anhand von Übungsfragen und -fällen einüben bzw. anwenden. Auf diese Weise verfestigen die Studierenden das in anderen Veranstaltungen Gelernte und bereiten sich auf Inhalte der folgenden Semester vor.

### *Kolloquium und Forschungskolloquium*

Kolloquien und Forschungskolloquien dienen dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen und Forschungsergebnisse. Beteiligt sind Dozierende, Studierende und, sofern dies von der Lehrperson vorgesehen ist, externe Gäste aus Wissenschaft und Praxis. Das

Kolloquium kann als Vortragsreihe konzipiert sein, die Schlaglichter auf ausgewählte Aspekte eines Themas wirft, oder als Diskussionsforum, in dem Studierende und Dozierende einen ausgewählten Gegenstand gemeinsam analysieren. Das Forschungskolloquium im Modul 5 ist als Werkstattgespräch konzipiert: Hier stellen Studierende ein Konzept ihrer Masterarbeit vor und diskutieren es mit Dozierenden und Mitstudierenden (siehe auch Kapitel 4.2)

### *Forschungsseminar*

In Forschungsseminaren werden die Inhalte um einen forschungspraktischen Anteil erweitert. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die eigenständige Recherche, die Beschäftigung mit theoretisch anspruchsvoller Forschungsliteratur und an die Bereitschaft, empirisches Material eigenständig zu recherchieren und zu interpretieren. In der aktiven Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur, Theorie und Empirie entwickeln die Studierenden einzeln oder in Gruppen Forschungsfragen, die sie selbstständig bearbeiten. Das Forschungsseminar ist eine interaktive Lehrveranstaltung und erfordert die intensive Mitarbeit der Studierenden.

### *Moot Court*

Moot Courts sind Übungen im Rahmen der juristischen Ausbildung, die theoretische Kenntnisse anhand eines zumeist fiktiven Sachverhaltes praktisch anwenden. Studierende vertreten hierbei verschiedene Prozessparteien, indem sie Rechtsschriften verfassen und mündliche Plädoyers halten.

### *Exkursion*

Exkursionen werden in der Regel im Zusammenhang mit Seminaren oder Übungen angeboten. Kleinere Exkursionen werden im Rahmen der Lehrveranstaltung validiert. Grössere Exkursionsprojekte sind als selbständige Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt und werden mit Kreditpunkten vergütet.

## **5.3 Praktikum**

Um sich bereits während des Studiums beruflich zu orientieren, können die Studierenden ein Praktikum absolvieren und für das Masterstudium anrechnen lassen. Das Praktikum muss sich über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens acht Wochen in Vollzeit oder entsprechend länger in Teilzeit erstrecken. Inhaltlich muss das Praktikum Einblicke in die Anwendbarkeit der im MA *European Global Studies* erworbenen Kenntnisse gewähren. Es werden ausschliesslich Tätigkeiten anerkannt, die vertraglich als «Praktikum» deklariert sind und einen nachweislich ausbildenden Charakter haben. Über die Anrechenbarkeit entscheidet die IFK.

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz liegt in der Verantwortung der Studierenden. Falls parallel zum Praktikum Lehrveranstaltungen absolviert werden, haben die Studierenden ausserdem dafür Sorge zu tragen, dass sie an Prüfungsterminen anwesend sind.

Zum Zeitpunkt des Praktikums sind die Studierenden im Idealfall bereits mit den Grundlagen des Masterstudiengangs *European Global Studies* vertraut. Prinzipiell kann das Praktikum jedoch ab dem ersten Semester absolviert werden. Auch die Anerkennung von Praktika, die vor Studienbeginn stattgefunden haben, ist möglich, sofern der fachliche Bezug zum Masterstudium gegeben ist und die Praktika noch nicht anderweitig anerkannt wurden. In diesen Fällen reichen die Studierenden einen schriftlichen Antrag auf Anerkennung bei der Studienkoordination ein. Über die Anrechenbarkeit entscheidet ebenfalls die IFK.

Alle Studierenden legen in den [Online Services](#) einen Learning Contract an, der von der IFK genehmigt werden muss. Sie erstellen am Ende ihres Praktikums einen Praktikumsbericht im Umfang von ca. zehn Seiten, auf dessen Grundlage die KP vergeben werden. Dieser ist zusammen mit einem Nachweis der Praktikumsstelle über Inhalt und Dauer der Ausbildungsmassnahme bei der Studienkoordination des Europainstituts einzureichen.

## 6 Leistungsüberprüfungen

Die Formen der Leistungsüberprüfung, das Erbringen von Leistungsnachweisen in einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Bewertung von Leistungen regeln §§ 11 bis 15 der [Studienordnung](#).

### 6.1 Anmeldung und Durchführung

Bei Leistungsüberprüfungen im Sinne von § 10 der [Studienordnung](#) gelten die Regeln der anbietenden Fakultäten. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich in den Studienordnungen und auf den Webseiten des jeweils zuständigen Fachs zu informieren. Welche Organisationseinheit für eine Veranstaltung zuständig ist, können Studierende unter «Leistungsüberprüfung» in der Kursbeschreibung des Vorlesungsverzeichnisses nachlesen.

Bei Leistungsüberprüfungen von Veranstaltungen des Europainstituts im Sinne von § 11 der [Studienordnung](#) gelten folgende Prinzipien: Sofern im [Vorlesungsverzeichnis](#) nicht anders angegeben, sind Studierende durch das Belegen der Veranstaltung in den [Online Services](#) automatisch für die Leistungsüberprüfung angemeldet. Leistungsnachweise in Vorlesungen erfolgen meist durch eine mündliche oder schriftliche Leistungsüberprüfung (Klausur, Protokoll, Essay u.a.) nach Vorgabe der bzw. des Dozierenden. Leistungsnachweise in interaktiven Lehrveranstaltungen (etwa Seminare oder Übungen) werden in der Regel in Form von

Referaten und Präsentationen sowie durch Essays, Übungsaufgaben oder andere von den Dozierenden vorgesehene Formen durchgeführt. Die Art der Leistungsüberprüfung wird im [Vorlesungsverzeichnis](#) in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Der Master *European Global Studies* sieht keine Gesamt-Abschlussprüfung vor. Die Masternote errechnet sich aus den mit den KP gewichteten Noten der einzelnen bestandenen Leistungsüberprüfungen. Der auf Zehntelnoten gerundete Notendurchschnitt der Leistungsüberprüfungen und der Masterarbeit bestimmt das Prädikat. Für die Prädikate siehe § 23 der [Studienordnung](#).

## 6.2 Erteilung und Verwaltung von Kreditpunkten

Die Erteilung von KP für einen erfolgreichen Leistungsnachweis erfolgt nach Abschluss des Semesters durch die Dozierenden über die [Online Services](#). Studierende werden automatisch per E-Mail benachrichtigt, wenn eine Leistung bewertet wurde.

Die Studierenden verwalten ihre Leistungen ebenfalls in den [Online Services](#) mit der Funktion Modulzuordnung. Bei Lehrveranstaltungen, die in mehr als ein Modul des Masterstudiengangs verknüpft sind, legen die Studierenden mithilfe der Modulzuordnung selbst die gewünschte Verwendung fest. Lehrveranstaltungen, die nicht für das Studium angerechnet werden sollen, können in der Modulzuord-

nung über die Auswahlmöglichkeit «nicht für diesen Abschluss verwenden» aus dem Leistungskonto herausgenommen werden. Sie werden dann nicht im Zeugnis, sondern in einem separaten Nachweis über im Studium nicht verwendete Leistungen ausgewiesen und haben keinen Einfluss auf den Notenschnitt des Abschlusses.

## 6.3 Einsichtsrecht

Die Studierenden haben bei schriftlichen Prüfungen ein Anrecht, Bewertungen und allfällige Gutachten über ihre Leistungen einzusehen. Die Termine zur Einsichtnahme werden von den jeweils zuständigen Dozierenden bekannt gegeben.

## 6.4 Verschiebung, Verhinderung, Fernbleiben

Für Leistungsüberprüfungen gemäss § 9 lit. a der [Studienordnung](#) (Veranstaltungen der drei Fakultäten) gelten die jeweiligen fakultären Bestimmungen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich über die Prüfungsmodalitäten in den Wegleitungen und auf den Webseiten der Fakultäten zu informieren.

Für Leistungsüberprüfungen zu Veranstaltungen des Europainstituts gelten die Bestimmungen in § 20 der [Studienordnung](#). Dabei ist eine reguläre Abmeldung von einer Leistungsüberprüfung innerhalb der [Belegfrist](#) ohne weitere Angabe von Gründen möglich. Die Belegfrist wird vom Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt.

## 6.5 Unlauteres Prüfungsverhalten und Plagiate

Wer eine Prüfung mit unlauteren Mitteln oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel beeinflusst oder zu beeinflussen versucht, plagiiert oder eine bereits bewertete Arbeit ganz oder in Teilen noch einmal einreicht (Selbstplagiat), erhält die Bewertung „nicht bestanden“ bzw. die Note 1.0 (§ 21 der [Studienordnung](#)). Die IFK kann im Plagiatsfall einen Ausschluss vom Studium beschliessen. Über die Zulassung von Hilfsmitteln entscheiden jeweils die für eine Prüfung verantwortlichen Dozierenden.

Ein Plagiat bezeichnet die Anmassung der Autorenschaft über einen Text, der von einer anderen Person bzw. von anderen Personen geschrieben wurde, sowie die unbefugte Verwertung des Gedankengutes Dritter. Dies ist der Fall, wenn die Prinzipien der korrekten Quellennachweise nicht angewandt werden, übernommenes Gedankengut als solches nicht sorgfältig ausgewiesen wird oder wortwörtlich übernommene Sätze oder Abschnitte nicht als Zitate gekennzeichnet und mit Quellennachweisen versehen werden.

## 6.6 Plagiatsprüfung durch das Europainstitut

Alle schriftlichen Arbeiten von Studierenden im Masterstudiengang *European Global Studies* können grundsätzlich vom Europainstitut mit Plagiatssoftware geprüft werden.

# 7 Masterarbeit

Die Masterarbeit des Studiengangs *European Global Studies* ist eine interdisziplinäre, eigenständige Forschungsleistung. Die Verfasserin bzw. der Verfasser bearbeitet ein Thema, indem sie oder er verschiedene disziplinäre Perspektiven und/oder Methoden auf einen Gegenstand anwendet. Die Masterarbeit kann in Deutsch oder Englisch, in Absprache mit den Gutachterinnen und Gutachtern aber auch in einer anderen Schweizer Amtssprache als Deutsch verfasst werden. Detaillierte Bestimmungen zu Zulassung, Erstellung, Begutachtung und Benotung der Masterarbeit regeln §§ 16 bis 18 der [Studienordnung](#).

## 7.1 Zulassungsbedingungen zur Masterarbeit

Die Zulassung zur Masterarbeit ist möglich, wenn die Studierenden allfällige Auflagen erfüllt, die Grundlagenmodule sowie die interdisziplinäre Seminararbeit absolviert und mindestens 80 KP erworben haben (vgl. § 16 der [Studienordnung](#)).

## 7.2 Gutachterin und Gutachter

Die Masterarbeit wird betreut, begutachtet und benotet von zwei Gutachtern bzw. Gutachterinnen, die von zwei unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fakultäten (Philosophisch-Historische, Rechtswissenschaftliche, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) stammen. Gemäss [Studienordnung](#) sollten die Gut-

achterinnen bzw. Gutachter zum Kreis der habilitierten bzw. gleichwertig qualifizierten Dozierenden gehören, die im Masterstudiengang *European Global Studies* Lehrveranstaltungen anbieten. Die IFK kann zur letztgenannten Regelung jedoch Ausnahmen gewähren, sofern die gewünschten Gutachterinnen bzw. Gutachter fachlich für die Betreuung der Arbeit geeignet sind. Als Zweitbetreuende können zudem auch fachlich geeignete Dozierende von externen Universitäten gewählt werden. Ein entsprechender Antrag kann von den Studierenden bei der Studienkoordination eingereicht werden.

Die Studierenden nehmen rechtzeitig vor der Anmeldung der Masterarbeit Kontakt mit den zukünftigen Gutachterinnen bzw. Gutachtern auf und legen gemeinsam mit ihnen das Thema der Arbeit fest.

### **7.3 Anmeldung und Abgabe der Masterarbeit**

Studierende müssen bei Anmeldung der Arbeit ordentlich an der Universität Basel eingeschrieben sein. Damit kann die Masterarbeit nicht während eines Urlaubssemesters geschrieben werden. Es gelten die Regelungen des Rektorats zur Immatrikulationspflicht, nach der die Bewertung einer Leistung spätestens am Tag vor Vorlesungsbeginn des Folgesemesters vorliegen muss. Zieht man von diesem Datum die achtwöchige Frist zur Bewertung der Arbeit durch die Betreuenden und die sechzehnwöchige Frist zur Erstellung ab, so lässt sich berechnen, wann die Studierenden ihre Masterarbeit spätestens

anmelden sollten, um im laufenden Semester abzuschliessen. Ab Vorlesungsbeginn des Folgesemesters müssen die KP in eben diesem verbucht und die Studiengebühren erneut bezahlt werden.

Zur Anmeldung der Masterarbeit füllen die Studierenden einen Studienvertrag aus. Sie geben darin den Titel der Arbeit an und beschreiben das Thema in einer kurzen Projektskizze. Die Vorlage für diesen Studienvertrag ist zusammen mit einem Merkblatt zur Masterarbeit im [Workspace Master European Global Studies auf ADAM](#) hinterlegt. Der Studienvertrag kann in digitaler Form eingereicht werden. Die Studierenden holen zunächst die Unterschriften ihrer Betreuenden ein und übermitteln den Studienvertrag anschliessend an die Studienkoordination. Diese lässt den Vertrag vom Vorsitz der IFK unterschreiben und schickt das vollständige Dokument per E-Mail zurück an die Studierenden. Titel und Thema der Arbeit sind erst mit Unterzeichnung des Studienvertrags durch alle beteiligten Parteien (Studierende, Erst- und Zweitbetreuende, IFK) genehmigt. Die sechzehnwöchige Frist der Studierenden zur Erstellung der Arbeit läuft ab dem auf dem Formular notierten Datum der Unterschrift der Erstgutachterin bzw. des Erstgutachters.

Sollte eine nachträgliche Anpassung des Titels notwendig werden, so ist diese mit den Betreuenden und der Studienkoordination abzusprechen. Die Studienkoordination holt das Einverständnis der IFK ein und informiert die Studierenden. Eine nachträgliche Änderung des Themas ist nicht gestattet.

Die Masterarbeit ist am Abgabetag bis 23.59 Uhr Basler Zeit als PDF-Datei per E-Mail bei der Studienkoordination einzureichen. Verspätet eingereichte Arbeiten gelten als nicht bestanden. Die Studienkoordination leitet die Masterarbeit an die zuständigen Gutachterinnen bzw. Gutachter weiter und archiviert die PDF-Datei auf dem Server des Europainstituts.

Zusammen mit ihrer Masterarbeit geben die Studierenden folgende Erklärung ab: «Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Abfassung meiner Arbeit benutzten Hilfsmittel sowie über die mir zuteil gewordene Hilfe in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich habe § 21 der Studienordnung des MA *European Global Studies* und Abschnitt 6.5 der entsprechenden Wegleitung gelesen und bin mir der Konsequenzen eines solchen Handelns bewusst.»

Bestandene Masterarbeiten werden im geschlossenen [Workspace Master European Global Studies auf ADAM](#) anderen Studierenden des MA zur Lektüre zur Verfügung gestellt. Etwaige Kontaktdaten der Studierenden werden vorab durch die Studienkoordination entfernt, lediglich der Name des Verfassers oder der Verfasserin werden genannt. Sollten Studierende mit der internen Veröffentlichung nicht einverstanden sein, können sie dies der Studienkoordination mitteilen.

## 7.4 Begutachtung und Bewertung

Die betreuenden Dozierenden haben nach Abgabe der Masterarbeit acht Wochen Zeit für die Begutachtung und Bewertung. Das Gutachten muss innerhalb dieser Frist an die Studienkoordination gesendet werden. Die Studienkoordination informiert die Studierenden über ihre Note und lässt ihnen beide Gutachten zukommen.

Die Masterarbeit wird mit dem Notendurchschnitt der beiden Gutachten bewertet. Die Benotung erfolgt in Zehntelnoten. Weichen die Gutachten in ihrer Benotung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, fordert die IFK die Gutachterinnen und Gutachter zu einem Gespräch auf. Führt dies zu keiner Einigung, wird ein drittes Gutachten eingeholt. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der drei Noten. Wird die Masterarbeit als nicht bestanden bewertet, kann eine zweite Masterarbeit zu einem anderen Thema verfasst werden. Das wiederholte Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium.

## 7.5 Abschluss des Masterstudiums

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt auf Antrag durch die Studierenden. Hierzu nutzen die Studierenden die Funktion «Modulzuordnung» in den [Online Services](#). Sie ordnen die erworbenen Leistungen den gewünschten Modulen zu und generieren ein PDF-Dokument, das sie per E-Mail bei der Studienkoordination einreichen. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erstellung des Zeugnisses. Wer die Masterarbeit bestanden hat und die erforderlichen 120 KP nachweisen kann, erhält eine von den Dekanen und Dekaninnen der Juristischen, der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät gemeinsam unterzeichnete zweisprachige Urkunde (Deutsch und Englisch), aus der das Gesamtprädikat sowie der Erwerb des akademischen Titels «Master of Arts in European Global Studies» hervorgehen. Darüber hinaus wird den Studierenden ein deutsch- und englischsprachiges Zeugnis ausgestellt, aus dem alle für den Abschluss berücksichtigten Lehrveranstaltungen mit erworbenen KP und Note bzw. «pass/fail» ersichtlich werden. Das Zeugnis weist zudem die Masterabschlussnote aus. Diese berechnet sich als ein mit den KP gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Masterstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote. Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden besucht und bestanden aber nicht für das Studium verwendet wurden, sind in einem dem Zeugnis beigefügten Nachweis über nicht verwendete Leistungen aufgeführt. Damit die Studierenden den Abschluss ihres Studiums optimal planen

können, sollten die Erläuterungen in Abschnitt 7.3 über die Fristen der Anmeldung, des Schreibens sowie der Begutachtung der Masterarbeit beachtet werden.

Die Übergabe von Masterzeugnis und Urkunde erfolgt an der einmal jährlich stattfindenden Diplomfeier. Bei unterjährigem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen eine Bestätigung über den erfolgreichen Studienabschluss und ein provisorisches Zeugnis ausgehändigt. Diejenigen Studierenden, die nicht persönlich an der Diplomfeier teilnehmen können, erhalten Urkunde und Masterzeugnis nach der Feier auf dem Postweg.

## 8 Mobilität und Anerkennung von Studienleistungen

Im Rahmen ihres Masterstudiums haben Studierende Gelegenheit, ein Semester an einer ausländischen Partneruniversität zu absolvieren. Zur Auswahl steht ein breites Portfolio an Institutionen weltweit. Darüber hinaus bietet die Universität Basel interessante Angebote für den Besuch von Einzelveranstaltungen oder für Austauschsemester in der Region Oberrhein sowie innerhalb der Schweiz an. Im Folgenden sind die wichtigsten Informationen zum Thema Mobilität und Anerkennung zusammengefasst.

### 8.1 Mobilität

Mit einem Auslandssemester oder dem Besuch von Lehrveranstaltungen an einer anderen Universität erhalten Studierende Zugang zu weiteren Expertisen und Forschungsschwerpunkten sowie Einblicke in ein anderes Bildungs- und Forschungssystem. Das Europainstitut bietet seinen Studierenden in Kooperation mit dem Mobility Office der Universität Basel unter anderem folgende Möglichkeiten:

#### *Aufenthalte an Partneruniversitäten des Europainstituts*

Das Europainstitut unterhält Verträge mit Partneruniversitäten weltweit, deren Studienangebot mit demjenigen des MA *European Global Studies* vergleichbar ist. Bei der Vergabe der limitierten Austauschplätze haben Studierende des Europainstituts

Vorrang vor Studierenden anderer Fächer. Die Bewerbung und Beratung erfolgt über die Studienkoordination.

#### *Allfällige Austauschplätze der beteiligten Fakultäten*

Studierende des MA *European Global Studies* können sich grundsätzlich auch für Austauschplätze an Partnerhochschulen der am MA beteiligten Fakultäten bewerben. Eine Übersicht über Partneruniversitäten und Bewerbungsfristen bietet die [Partnerdatenbank](#) des Mobility Office der Universität Basel. Bewerbung und Auswahl erfolgen über die Koordinatorinnen und Koordinatoren des zuständigen Fachs, deren Namen und E-Mail-Adressen in der Datenbank hinterlegt sind. Es empfiehlt sich, frühzeitig Kontakt aufzunehmen. Studierende der jeweiligen Fächer haben bei der Vergabe der limitierten Plätze Vorrang vor Studierenden des Europainstituts.

Informationen zu diesen und anderen Austauschmöglichkeiten finden sich auf der Webseite des [Mobility Office der Universität Basel](#). In vielen Fällen profitieren Studierende zudem von einer finanziellen Förderung für ihren Auslandsaufenthalt. Auch hierzu informiert das Mobility Office. Die Studienkoordination des Europainstituts berät Studierende ebenfalls über Wege ins Ausland und unterstützt sie bei der Organisation und bei der Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen (siehe nächster Abschnitt).

## 8.2 Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen

Studierende, die Veranstaltungen einer externen Hochschule besuchen möchten, müssen die Anrechenbarkeit frühzeitig abklären. Das dafür vorgesehene Anerkennungsformular kann im [Workspace Master European Global Studies auf ADAM](#) heruntergeladen werden. Anträge sind per E-Mail bei der Studienkoordination des MA European Global Studies zusammen mit einer Inhaltsbeschreibung inklusive Literaturhinweise der jeweiligen Veranstaltung auf Deutsch oder Englisch einzureichen. Die Studienkoordination klärt die Anrechenbarkeit der Kurse mit der IFK ab und informiert die Studierenden.

In der Regel werden nicht mehr als 30 KP, also der Gegenwert eines Semesters bei Vollzeitstudium, aus externen Leistungen für den Masterstudiengang *European Global Studies* anerkannt. Hierzu zählen neben im Auslandssemester erworbenen KP auch nicht verwendete Leistungen aus einem früheren Studium an externen Hochschulen, Summer Schools, etc. Benotete Leistungen werden von der Studienkoordination ins schweizerische Notensystem übertragen, ausländische KP ins ECTS-System umgerechnet.

# 9 Zuständigkeiten

Für alle Belange, die den Mittelfristigen Lehrplan, die Zulassung zum Masterstudium *European Global Studies*, die Anerkennung von auswärts erbrachten Studienleistungen, das Prüfungswesen, die Anmeldung und Bewertung von Masterarbeiten sowie den Abschluss des Studiums betreffen, ist die IFK zuständig. Zuständigkeiten und Aufgaben der IFK regelt § 26 Abs. 3 und 4 der [Studienordnung](#).

Als Grundlage für die Zusammensetzung und Wahl der Mitglieder der IFK dienen § 26 Abs. 1 und 2. Die IFK besteht aus je drei Delegierten der drei Trägerfakultäten unter besonderer Berücksichtigung des Europainstituts, wobei mindestens zwei aus der Gruppierung I stammen müssen, sowie je einem Mitglied der Gruppierungen II, III und V. Die Studiengangleitung ist bei einem Mitglied des Europainstituts und ex officio Mitglied der IFK angesiedelt. Die Delegierten der Fakultäten werden von deren Fakultätsversammlungen gewählt. Die übrigen Mitglieder werden durch die Gruppierungen gewählt; dabei soll jede der drei Fakultäten angemessen vertreten sein. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die IFK konstituiert sich selbst. Die oder der Vorsitzende hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

Bei der Antragstellung der Zulassung an das Rektorat werden die Studiendekane bzw. Studiendekaninnen der drei Trägerfakultäten involviert.

# 10 Programmverantwortung, Studienberatung und weitere Informationen

Der Masterstudiengang *European Global Studies* wird von der Philosophisch-Historischen, der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen. Die drei Fakultäten tragen gemeinsam die Verantwortung für Inhalt und Durchführung dieses Studiengangs.

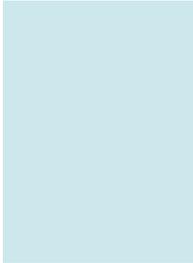
Das Europainstitut der Universität Basel bietet den MA *European Global Studies* an und verantwortet dessen operative Leitung und Administration. Die Studiengangleitung stellt in Absprache mit den Leitungsgremien des Europainstituts und der IFK die strategische Weiterentwicklung des MA *European Global Studies* sicher. Sie ist mit der Qualitätssicherung in der Lehre vertraut und verantwortet die inhaltliche Kohärenz des Lehrangebots. Die Studiengangleitung steht der [Studienkoordination des Europainstituts](#) vor. Diese ist zentrale Anlaufstelle für Studierende. Sie berät, beantwortet inhaltliche Fragen und stellt den reibungslosen Ablauf des Studienprogramms sicher.

Der Lehrplan des Masterstudiengangs ist semesterweise aktualisiert auf der [Website des Europainstituts](#) einsehbar. Er dient der Semesterplanung und informiert die Studierenden über die in den einzelnen Modulen angebotenen Lehrveranstaltungen. Verbindliche und detaillierte Infor-

mationen zu den Veranstaltungen inklusive Angaben zu Zeiten und Räumen sind im [Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel](#) aufgeführt. Mit Belegung der Lehrveranstaltungen in den [Online Services](#) erhalten die Studierenden zudem Zugriff auf die dazugehörigen Workspaces auf [ADAM](#). Hier hinterlegen Dozierende Kursunterlagen und weitere Informationen zur Veranstaltung.

Alle für das Masterstudium relevanten Unterlagen sowie die Praktikumsübersicht und die Masterarbeiten der Absolventinnen und Absolventen sind im [Workspace Master European Global Studies auf ADAM](#) hinterlegt. Die Studienkoordination lädt Studierende in diesen Workspace ein, sobald sie eingeschrieben sind. Die Studierenden werden gebeten, sich unmittelbar nach Einschreibung eine UNIBAS-E-Mail-Adresse einzurichten und ihre E-Mails regelmässig zu lesen. So können sie von der Studienkoordination, den Fakultäten und/oder den Dozierenden über kurzfristige Änderungen wie zum Beispiel Ausfall von Lehrveranstaltungen, Änderung von Seminarräumen, etc. informiert werden.





**Educating  
Talents**  
since 1460.

Europainstitut der Universität Basel  
Institute for European Global Studies  
Riehenstrasse 154  
CH-4058 Basel

[www.europa.unibas.ch](http://www.europa.unibas.ch)